



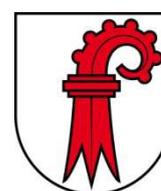
BSB + Partner  
Ingenieure und Planer



Blauen



Nenzlingen



Kanton Basel-Landschaft

## Gesamtmelioration Blauen

### Generelles Projekt Entwicklungskonzept Landwirtschaft

Bericht

## Auflageexemplar (orientierender Inhalt)

**Bestätigung Auflageexemplar** (Datum, Stempel, Unterschrift)

Gemeinde Blauen

Gemeinde Nenzlingen

Kanton Basel-Landschaft  
Gemeinden Blauen und Nenzlingen

## **Gesamtmelioration Blauen**



## **Generelles Projekt**

**Entwicklungskonzept Landwirtschaft**

---

## Allgemeine Informationen

Auftraggeberin	Einwohnergemeinde Blauen, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung 061 761 17 73 <a href="mailto:gemeinde@blauen.ch">gemeinde@blauen.ch</a>
	Einwohnergemeinde Nenzlingen, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung 061 741 19 08 <a href="mailto:nenzlingen@magnet.ch">nenzlingen@magnet.ch</a>
Meliorationskommission	Präsident: Alvar Aebi, Nenzlingerweg 2, 4223 Blauen, 061 761 48 05 079 347 61 29 <a href="mailto:alvar.aebi@bluewin.ch">alvar.aebi@bluewin.ch</a>
Technische Leitung	BSB + Partner, Ingenieure und Planer von Roll-Strasse 29, Oensingen 062 388 38 38
Gesamtleitung und Projektleitung Landwirtschaft	Thomas Niggli 062 388 38 33 076 546 78 48 <a href="mailto:thomas.niggli@bsb-partner.ch">thomas.niggli@bsb-partner.ch</a>
Projektleitung Wegnetz, Wasserhaushalt und Ökologische Massnahmen	Hans Ruedi Affolter 062 388 38 62 079 657 84 68 <a href="mailto:hansruedi.affolter@bsb-partner.ch">hansruedi.affolter@bsb-partner.ch</a>
Projektleitung Landschaft und Ökologie und Zonenplan Landschaft	Martin Huber 032 671 22 87 079 712 04 94 <a href="mailto:martin.huber@bsb-partner.ch">martin.huber@bsb-partner.ch</a>
Projektleitung Amtliche Vermessung	Urs Schor 062 388 38 40 076 211 40 44 <a href="mailto:urs.schor@bsb-partner.ch">urs.schor@bsb-partner.ch</a>
Schätzungskommission	Präsident: Thomas Ackermann, Fehrenstrasse 78, 4226 Breitenbach 061 781 32 84 <a href="mailto:minoio@bluewin.ch">minoio@bluewin.ch</a>
Verfahrenskoordination:	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (LZE) Ebenrainweg 27, 4450 Sissach Remo Breu 061 552 21 91 <a href="mailto:remo.breu@bl.ch">remo.breu@bl.ch</a>
	Christian Kröpfli 061 552 21 93 <a href="mailto:christian.kroepfli@bl.ch">christian.kroepfli@bl.ch</a>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Bezugsgebiet</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Landwirtschaftliche Zonen</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Klimatische Lage</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Betriebsstruktur vor der Gesamtmelioration</b>	<b>11</b>
6.1	Betriebsverhältnisse	11
6.2	Eigenland der Bewirtschafter	11
6.3	Pachtsituation	11
6.4	Betriebe mit Standort im Bezugsgebiet	12
6.4.1	Bewirtschaftungsform	12
6.4.2	Land	12
6.4.3	Betriebsgrösse	13
6.4.4	Beurteilung Direktzahlungen und Investitionshilfen	13
6.4.5	Überbetriebliche Zusammenarbeit	13
6.5	Betriebsform	14
6.6	Flächennutzung	14
6.7	Tierhaltung	16
<b>7</b>	<b>Parzellierung</b>	<b>17</b>
7.1	Bewirtschaftungsflächen	17
<b>8</b>	<b>Meliorationsmassnahmen</b>	<b>18</b>
8.1	Wege	18
8.2	Entwässerung	18
8.3	Boden	18
<b>9</b>	<b>Landverflechtung mit Gebieten ausserhalb des Bezugsgebietes</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Gebäudesituation</b>	<b>19</b>
10.1	Hoferschliessung	19
10.2	Entwicklungsmöglichkeiten am Betriebsstandort	19
10.3	Geplante Bauvorhaben	20
10.4	Innere Aufstockung	21

<b>11</b>	<b>Hochstamm-/ Feldobstbäume</b>	<b>21</b>
<b>12</b>	<b>Ökologische Situation</b>	<b>22</b>
12.1	Umweltschutz	22
12.2	Naturschutz	23
<b>13</b>	<b>Zukunft der Betriebe</b>	<b>24</b>
13.1	Nachfolgeregelung	24
13.2	Zonenänderungen	24
<b>14</b>	<b>Betriebe ausserhalb des Bezugsgebiets</b>	<b>25</b>
<b>15</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>27</b>
15.1	Betriebe	27
15.2	Parzellierung	27
15.3	Landverflechtung ausserhalb des Bezugsgebietes	28
15.4	Erschliessungs- und Meliorationsmassnahmen	28
15.5	Gebäudesituation	28
15.6	Betriebe ausserhalb des Bezugsgebiets	28

## **Anhang 1 Aktennotiz Besprechung Bodenverbesserung**

## 1 Einleitung

Das Entwicklungskonzept Landwirtschaft der Gesamtmelioration Blauen bezweckt:

- Die Erfassung der heutigen Struktur der Landwirtschaftsbetriebe, die von der Gesamtmelioration in den Gemeinden Blauen und Nenzlingen betroffen sind.
- Die Ermittlung der Bedürfnisse und Wünsche der Landwirtschaft im Rahmen dieser Gesamtmelioration unter besonderer Berücksichtigung der Zukunftsabsichten der Landwirtschaftsbetriebe.

Das Entwicklungskonzept Landwirtschaft bildet eine Grundlage für die Ausarbeitung des Generellen Projekts. Die Landwirtschaft soll in die Gesamtentwicklung des Raumes integriert werden, damit eine optimale Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erreicht wird.

Eine persönliche Befragung der aktuellen Betriebsleiter bildet die Grundlage für das Entwicklungskonzept Landwirtschaft. Ziel der Gespräche war, einerseits die heutige Struktur der Landwirtschaftsbetriebe zu erfassen, andererseits die Betriebsleiter über ihre Zukunftsabsichten zu befragen. Durch die Angaben konkreter Bedürfnisse und Wünsche können diese nun in die Planung miteinbezogen werden. Den Anforderungen des Naturschutzes nach Extensivierungen und ökologischem Ausgleich wurde dabei besondere Beachtung geschenkt. Das Thema Hochstamm-Feldobstbäume wurde einzeln mit jedem Betriebsleiter diskutiert.

Die Befragungen der Landwirte wurden im März und April 2011 durchgeführt. Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen beziehen sich auf diesen Zeitpunkt.

## 2 Grundlagen

Für das Entwicklungskonzept Landwirtschaft der Gesamtmelioration (GM) Blauen wurden verschiedene Grundlagen verwendet, die im Technischen Bericht aufgeführt sind.

### 3 Bezugsgebiet

Das Bezugsgebiet umfasst die Flächen der Gemeinde Blauen (ohne Blauenweide) und das Gebiet Blatten der Gemeinde Nenzlingen. Das Bezugsgebiet weist eine Gesamtfläche von 382 ha auf, davon sind rund 230 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und 152 ha Wald.

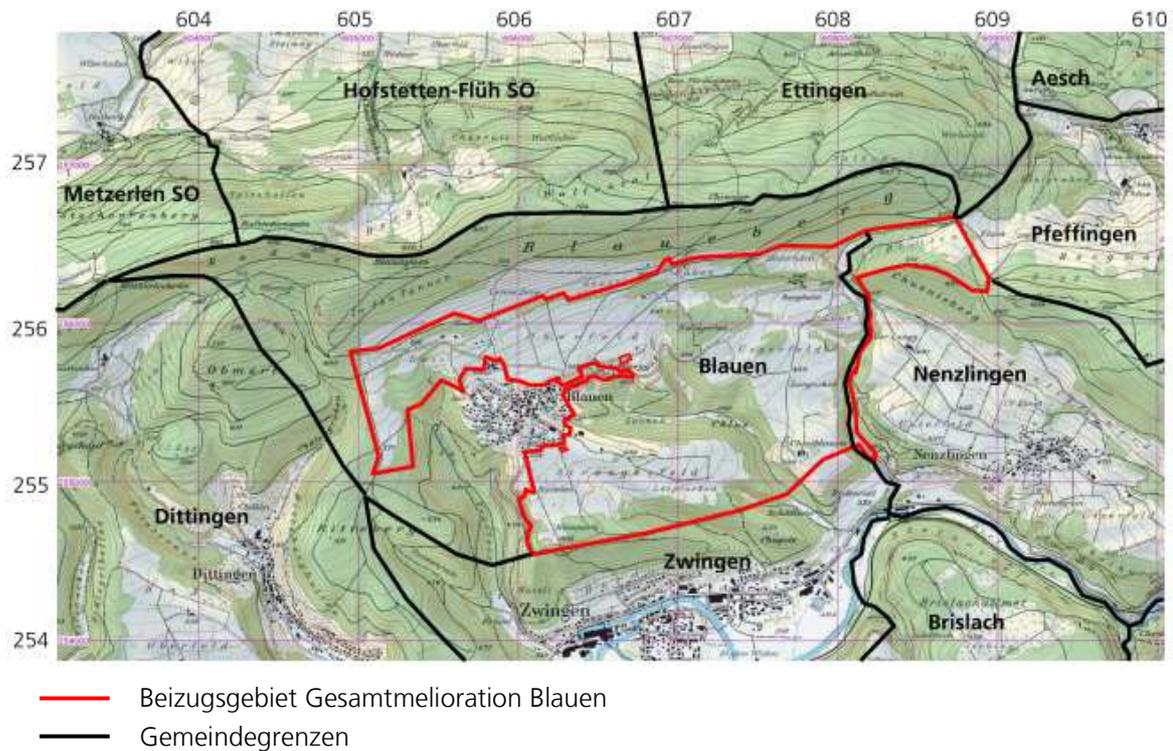


Abb. 1: Ausschnitt aus Landeskarte 1:25'000 Blatt 1067 Arlesheim

## 4 Landwirtschaftliche Zonen

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche des Perimeters befindet sich in der Hügelizeone. Die Blauenweide (nicht Bestandteil der GM) liegt im Sömmerungsgebiet.

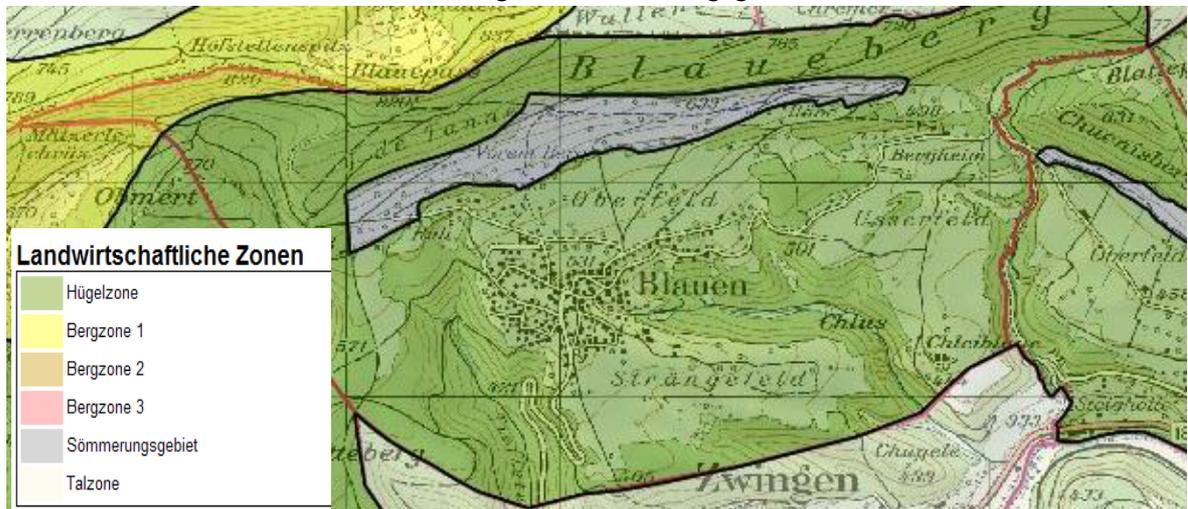


Abb. 2 Landwirtschaftliche Zonen (Quelle: GIS Kanton Basel-Landschaft; Zugriff 18. Mai 2011)

## 5 Klimatische Lage

Gemäss Klimaeignungskarte wird der Perimeter der GM Blauen von zwei verschiedenen Klimazonen überlagert.

In Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung sind diese Klimazonen vom Bundesamt für Landwirtschaft folgendermassen charakterisiert:

### **Südlicher Teil (Strängefeld bis Ussefeld)**

Klimazone A3 (Ackerbau und Futterbau begünstigt)

Ackerbau und Kunstfutterbau mit hohen Erträgen begünstigt. Vielfältiger Zwischenfutterbau. Naturwiesen. Ausgedehnte Möglichkeiten für Spezialkulturen, in den dafür geeigneten Böden und Lagen.

### **Nördlicher Teil (Oberfeld bis Blatten):**

Klimazone B3 (Futterbau und Ackerbau)

Gute Bedingungen für Ackerbau. Kartoffel bevorzugt und Wiesland. Häufig etwas feucht für Getreideanbau. Nicht zu wärmeanspruchsvolle Spezialkulturen möglich. Zwischenfutterbau nach frühen Ernten möglich. Geringe Ertragshöhe und Sicherheit, beschränkte Arten und Sortenvielfalt.

### **Beurteilung**

Aufgrund der Erfahrungen im Gebiet kann festgestellt werden, dass die Charakterisierung in Bezug auf den Ackerbau eher optimistisch ist. Die Tierhaltung hat auf vielen Betrieben Priorität und der Ackerbau dient mehrheitlich zur Produktion von Mais und Getreide. Die erwähnte, problematische Feuchte für den Getreideanbau der Zone B3 wird von den Landwirten nicht bestätigt.

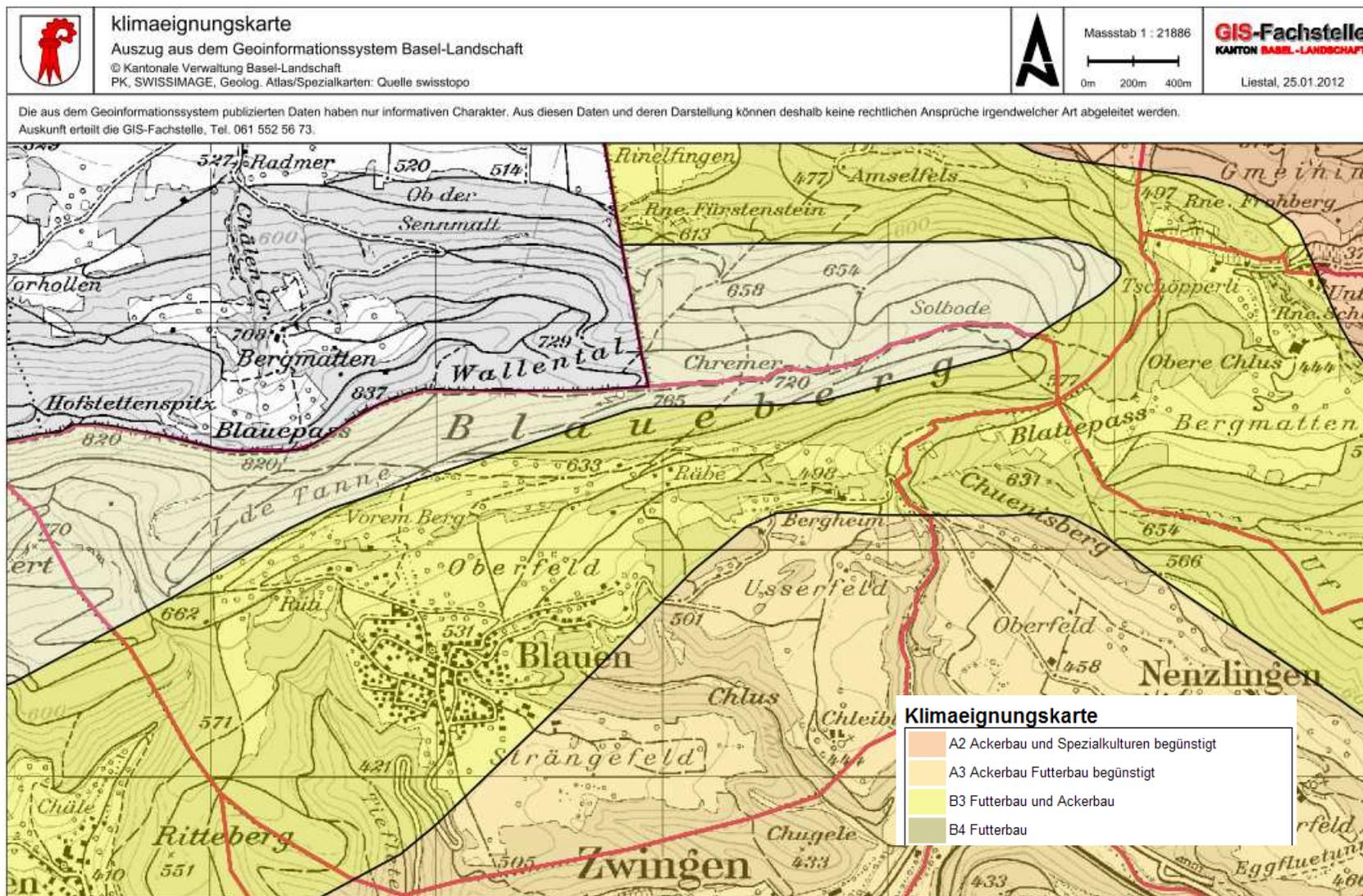


Abb. 3 Klimaeignungskarte (Quelle: GIS Kanton Basel-Landschaft; Zugriff 13. Januar 2012)

## 6 Betriebsstruktur vor der Gesamtmelioration

### 6.1 Betriebsverhältnisse

Sechs Landwirtschaftsbetriebe haben ihren Betriebsstandort im Bezugsgebiet der Gesamtmelioration. Alle sechs Betriebe liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Blauen.

Weitere acht Betriebe, mit Betriebsstandort ausserhalb des Bezugsgebietes (Gemeinden Nenzlingen, Duggingen und Dittingen) wurden ebenfalls befragt.

Drei weitere Personen bewirtschaften nur sehr kleine Flächen und gelten gemäss Direktzahlungsverordnung nicht als Landwirtschaftsbetriebe. Diese drei Personen wurden telefonisch kontaktiert, jedoch im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt.

### 6.2 Eigenland der Bewirtschafter

Als Eigenland werden Flächen eingestuft, die sich im Alleineigentum des Bewirtschafters befinden oder an deren Eigentum der Bewirtschafter mit mindestens 50% beteiligt ist.

Anhand der Grundbuchdaten ergeben sich für die Landwirtschaftsbetriebe folgende Eigenlandflächen innerhalb des Perimeters:

	Fläche [ha]
Landwirtschaftsbetrieb A	14.40
Landwirtschaftsbetrieb B	14.10
Landwirtschaftsbetrieb C	24.17
Landwirtschaftsbetrieb D	6.67
Landwirtschaftsbetrieb E	19.70
Landwirtschaftsbetrieb F	10.83

Tab. 1: Eigenland der Landwirte mit Betriebsstandort im Perimeter

Es ist zu beachten, dass laufend Handänderungen stattfinden. In diesem Zusammenhang sind vereinzelt Verschiebungen bei den Besitzverhältnissen zu erwarten.

### 6.3 Pachtsituation

In den letzten 50 Jahren wurden viele Parzellen unter den Landwirten ausgetauscht, zum Teil ohne den Eigentümer zu informieren. Es existieren heute Parzellen, bei welchen der Eigentümer nicht weiss, wer Bewirtschafter ist.

Dank den Bemühungen des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain sind heute mindestens die Bewirtschaftungsverhältnisse (= Direktzahlungen) klar. Bei einem Kauf von Landwirtschaftsland gestaltet sich im Moment die „Rücktauschsituation“ sehr kompliziert. Besonders unübersichtlich ist die Situation im Gebiet Blatten.

## 6.4 Betriebe mit Standort im Bezugsgebiet

### 6.4.1 Bewirtschaftungsform

Gemeinde	Vollerwerb	Zuerwerb	Nebenerwerb
Blauen	3	2	1

Tab. 2 Betriebsform

Bei den zwei Zuerwerbsbetrieben handelt es sich um Betriebe, bei denen der Landwirt ausserhalb des Betriebs arbeitet.

Der Betriebsleiter des Nebenerwerbsbetriebs arbeitet zu 100% auswärts.

#### Begriffserklärung

Betriebskategorie	Anteil der ausserbetrieblichen Aktivitäten des Betriebsleiters	
	Anteil an Arbeitszeit	Anteil am Erwerbseinkommen
Vollerwerbsbetrieb	< 10%	< 10%
Zuerwerbsbetrieb	10% - 50%	10% - 50%
Nebenerwerbsbetrieb	>50%	>50%

Tab. 3 Die Betriebe wurden aufgrund der sozioökonomischen Klassierung<sup>1</sup> eingeteilt

### 6.4.2 Land

Drei Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften im Durchschnitt 33 ha landw. Nutzfläche (LN). Bei den zwei Zuerwerbsbetrieben beträgt die bewirtschaftete LN im Durchschnitt 28.90 ha und beim Nebenerwerbsbetrieb 29.26 ha LN.

Erwerbstyp	Anzahl Betriebe	Ø Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb [ha]	Wald [ha]
Vollerwerbsbetriebe	3	33.00	5.57
Zuerwerbsbetriebe	2	28.90	1.67
Nebenerwerbsbetriebe	1	29.26	0

Tab. 4 Flächenverhältnisse: LN und Wald pro Betrieb (in Hektaren)

<sup>1</sup> Betriebswirtschaftliche Begriffe im Agrarbereich, Zollikofen 2005, S. 108

### 6.4.3 Betriebsgrösse

Für die Beurteilung der Betriebsgrösse ist nicht allein die bewirtschaftete Fläche, sondern der Arbeitskräftebedarf ein Kriterium. Der Tierbestand ist ebenfalls eine wesentliche Grösse. Dementsprechend wurden für die Charakterisierung der Betriebsgrösse folgende Kriterien beigezogen:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)
- Tierbestand ( $GVE^2$  /  $RIGVE^3$ )
- Arbeitskräftebedarf ( $SAK^4$ )

	LN [ha]	GVE total	RIGVE	SAK
Landwirtschaftsbetrieb A	36.43	11.32	6.98	1.96
Landwirtschaftsbetrieb B	28.19	12.48	0.00	1.48
Landwirtschaftsbetrieb C	35.63	30.20	29.31	2.38
Landwirtschaftsbetrieb D	29.62	32.16	31.66	1.99
Landwirtschaftsbetrieb E	27.07	33.08	32.96	2.15
Landwirtschaftsbetrieb F	29.26	0.00	0.00	1.06

Tab. 5 Charakterisierung der Betriebsgrösse

### 6.4.4 Beurteilung Direktzahlungen und Investitionshilfen

Gemäss Vorgaben der Direktzahlungsverordnung (Stand 2011) sind Betriebe direktzahlungsberechtigt, wenn sie mindestens einen Arbeitskräftebedarf von 0.25 SAK haben. Die untersuchten Betriebe sind auf Grund der ausgewiesenen SAK alle direktzahlungsberechtigt.

Gemäss Vorgaben der Strukturverbesserungsverordnung ist das minimale Eintretenskriterium für Investitionshilfen bei 1.25 SAK. Dieses Kriterium erfüllen fünf der sechs untersuchten Betriebe.

### 6.4.5 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Es gibt keine vertraglich geregelten, überbetrieblichen Zusammenarbeitsformen im Bezugsgebiet. Es findet auch praktisch keine überbetriebliche Zusammenarbeit der sechs Betriebe statt.

---

<sup>2</sup> GVE: Grossvieheinheiten; Die Grossvieheinheit ist eine Einheit, dank der die verschiedenen Nutztiere miteinander verglichen werden können. 1 GVE entspricht dem Futterverzehr und dem Anfall von Mist und Gülle einer 650 kg schweren Kuh.

<sup>3</sup> RIGVE: Rindvieh-Grossvieheinheiten.

<sup>4</sup> SAK: Standardarbeitskraft nach Art. 3 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (SR 910.91)

## 6.5 Betriebsform

Als Betriebsform oder Produktionsrichtung wird die Kombination von Betriebszweigen des Pflanzenbaus und der Tierhaltung verstanden. Die Zuteilung zur Betriebsform erfolgt aufgrund der Bedeutung der einzelnen Betriebszweige. Die Einstufung im Rahmen dieser Vorplanung erfolgt auf Grund der Befragung und der darauf abgestützten Abschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Betriebszweige.

Betriebsrichtung	Anzahl Betriebe
Milchwirtschaft – Ackerbau	1
Schafhaltung - Ackerbau	1
Mutterkuhhaltung – Ackerbau	1
Mutterkuh- / Schafhaltung – Ackerbau - Obst (Biobetrieb)	1
Mutterkuhhaltung ohne Ackerbau	1
Acker- und Futterbau ohne Tiere	1

Tab. 6 Betriebsformen

Die Betriebsausrichtungen in Blauen sind sehr unterschiedlich. Es ist nicht möglich, zwei Betriebe mit gleicher Betriebsausrichtung zu definieren. Vier der sechs Betriebe betreiben Rindviehhaltung, davon drei als Mutterkuhhaltung und einer mit Milchproduktion.

Bei den drei Mutterkuhhaltern beträgt der durchschnittliche Tierbestand ca. 24 GVE. Die Bandbreite erstreckt sich von 7 GVE bis 33 GVE. Das jährliche Milchlieferrecht des Verkehrsmilchproduzenten beträgt 120'000 Kilogramm.

## 6.6 Flächennutzung

Kultur	Fläche [ha]	Anteil in %
Getreide	31.50	16.92
Mais (Silo- und Körnermais)	12.99	6.98
Brachen	5.36	2.88
<b>Total offene Ackerfläche</b>	<b>49.85</b>	<b>26.77</b>
Kunstpiesen (ohne Weiden)	46.09	24.75
<b>Total ackerfähige Fläche</b>	<b>95.94</b>	<b>51.53</b>
Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	18.87	10.13
Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)	47.6	25.56
Weiden (ohne Gemein- & Sömmerungsweiden)	23.79	12.78
<b>Total Landw. Nutzfläche</b>	<b>186.20</b>	<b>100.00</b>

Tab. 7 Flächennutzung aller Betriebe

Die untersuchten Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften insgesamt eine landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) von rund 186 ha. Rund ein Viertel der LN wird als offene Ackerfläche genutzt. Ein weiterer Viertel ist Kunstwiese (KW) und der Rest (50%) Dauergrünland, extensive Wiesen (EXWI), Weiden und Naturwiesen (NW).

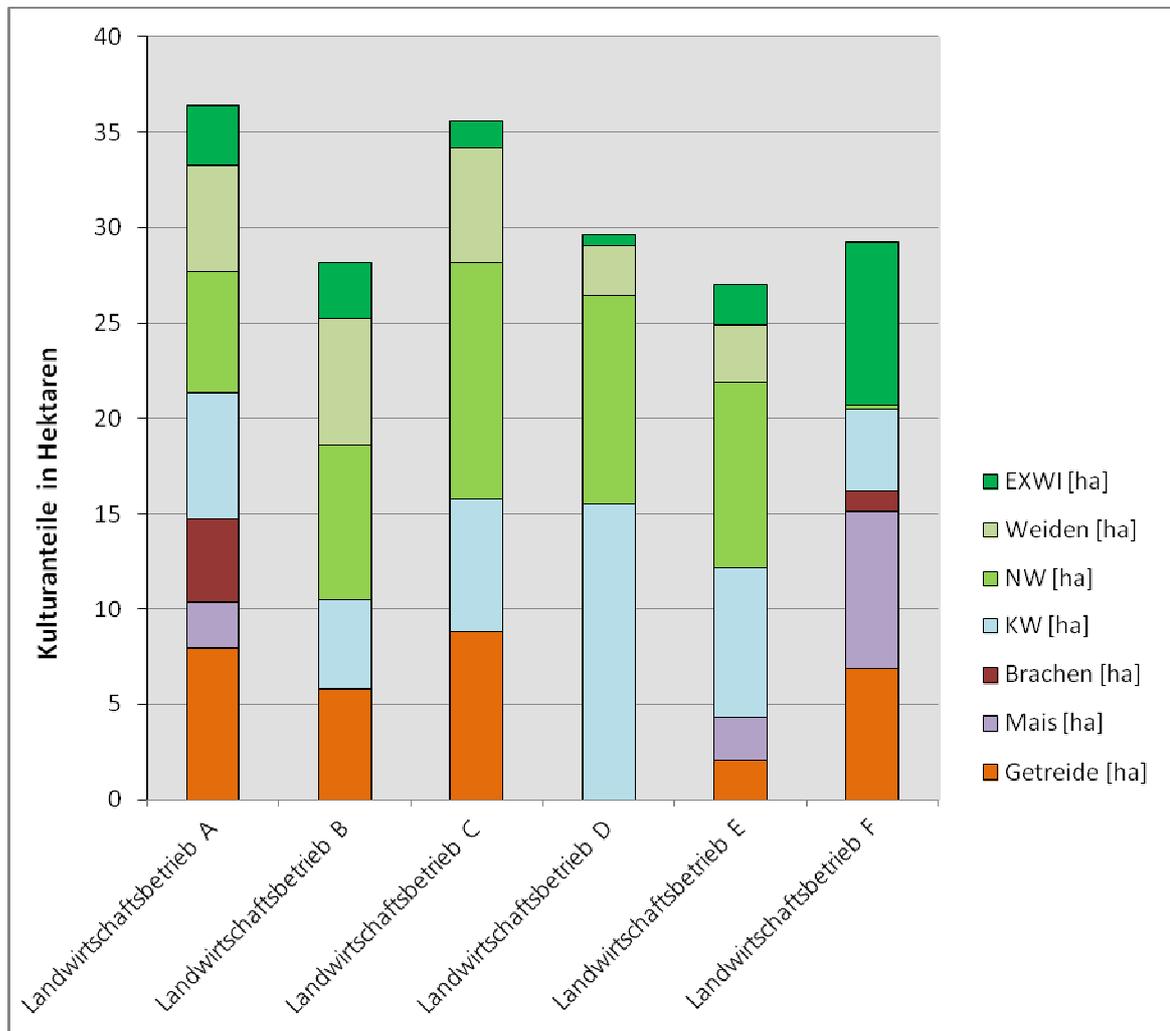


Abb. 4 Bodennutzung der einzelnen Betriebe

## 6.7 Tierhaltung

Drei Landwirtschaftsbetriebe weisen einen Tierbestand von rund 30 GVE auf. Bei zwei weiteren Betrieben beträgt die Anzahl GVE rund 10 und ein Betrieb wird viehlos geführt. Durchschnittlich ergibt dies 0.64 GVE pro ha mit einer Bandbreite von 0 bis 1.2 GVE pro ha. Dies ist im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt (1.7 GVE pro ha<sup>5</sup>) ein mittlerer bis tiefer Tierbestand.

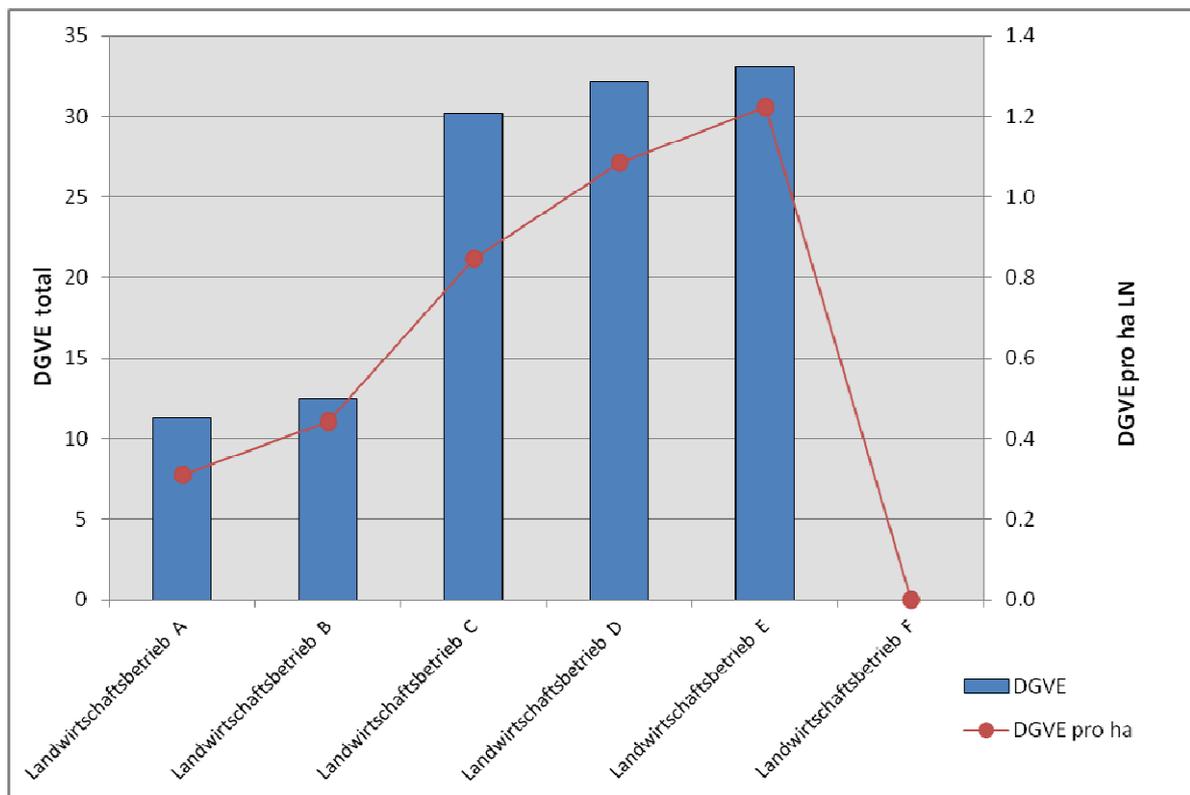


Abb. 5 Gesamt Düngergrossvieheinheiten (DGVE) und DGVE pro ha LN

<sup>5</sup> Quelle: Schweizer Landwirtschaft, Taschenstatistik, BFS 2011

## 7 Parzellierung

### 7.1 Bewirtschaftungsflächen

Fünf der sechs Betriebe haben untereinander Flächen abgetauscht, um mehrere Parzellen zu grösseren Bewirtschaftungsflächen zusammenfassen zu können. Die Anzahl Bewirtschaftungsflächen ist eine wichtige Grösse. Sie konnte aufgrund der erhobenen Flächen gezählt und errechnet werden. Es ist zu beachten, dass die Flächen, die nicht einem der einbezogenen Bewirtschafter zugeordnet werden konnten, nicht in diese Erhebung integriert wurden.

Als Bewirtschaftungsparzellen wurden zusammenhängende Flächen definiert, die auf Grund ihrer Form und Lage als Einheit bewirtschaftet werden.

	Anzahl Parzellen im Perimeter	Anzahl Parzellen ausserhalb Perimeter
Landwirtschaftsbetrieb A	53	2
Landwirtschaftsbetrieb B	35	0
Landwirtschaftsbetrieb C	34	0
Landwirtschaftsbetrieb D	30	0
Landwirtschaftsbetrieb E	8	4
Landwirtschaftsbetrieb F	33	0
<b>Total</b>	<b>193</b>	<b>6</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>32</b>	<b>1</b>

Tab. 8 Anzahl Bewirtschaftungsparzellen der einzelnen Betriebe mit Standort im Bezugsgebiet

Die sechs untersuchten Betriebe bewirtschaften innerhalb des Bezugsgebietes 193 Parzellen. Durchschnittlich sind dies 32 Parzellen pro Bewirtschafter. Fünf Betriebe haben keine wesentlichen Flächen ausserhalb des Perimeters.

## **8 Meliorationsmassnahmen**

### **8.1 Wege**

Die Bedürfnisse nach Meliorationsmassnahmen wurden im Rahmen der Betriebsbefragung abgeklärt. Um eine optimale Koordination der Wünsche bezüglich der Wege zu gewährleisten, fand am 7. April 2011 eine Besprechung mit allen betroffenen Landwirten, der Bürgergemeinden Blauen und Nenzlingen und der Fachstelle Melioration statt. Gemeinsam wurden die bestehenden Wege und die Wünsche der Landwirte für den Ausbau der Güterwege besprochen und im Wegverzeichnis festgehalten. Siehe Technischer Bericht (Wegnetz und Wasserhaushalt, BSB+Partner, 2011).

### **8.2 Entwässerung**

Einzelne Landwirte meldeten Nässen, welche im Rahmen der GM behoben werden sollten. Die geplanten Entwässerungssysteme finden sich im Technischen Bericht und dessen Plan.

### **8.3 Boden**

Zwei Landwirte sehen die Notwendigkeit einer Verbesserung der pflanzennutzbaren Gründigkeit im Gebiet Raitelen und Strängefeld. Diese Böden weisen laut den beiden Landwirten eine mangelhafte Tiefgründigkeit auf und sind wegen des hohen Skelettgehalts schwierig zu bewirtschaften. Die genaue Lage und Ausdehnung der Massnahmen wäre abzuklären, ebenfalls die Meinungen der zuständigen Stellen des Kantons Basel-Landschaft.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Fachstelle Bodenschutz ist die Bewilligung von grossflächigen Massnahmen nicht möglich. Einzelne kleine Flächen können geprüft werden. Grossflächiger Oberbodenauftrag ist gemäss Fachstelle Boden sehr teuer und das benötigte Bodenmaterial in nützlicher Frist praktisch nicht beschaffbar.

Am 22. Juni 2011 fand eine Flurbegehung mit 3 Landwirten, Roland Bono (Fachstelle Bodenschutz) und Thomas Gasche (Bodenkartierung) statt (siehe Aktennotiz im Anhang 1).

## 9 Landverflechtung mit Gebieten ausserhalb des Bezugsgebietes

Die Betriebe mit Betriebsstandort im Perimeter haben nur geringe Flächen ausserhalb, welche sie bewirtschaften. Einzig der Betrieb von Hans Schmidlin bewirtschaftet eine relevante Fläche Eigenland, direkt an sein Land angrenzend, auf Gemeindegebiet Zwingen.

## 10 Gebäudesituation

### 10.1 Hoferschliessung

Die Wasserversorgung sowie die Stromversorgung wurden von allen Betriebsleitern als in Ordnung eingestuft.

Hans Schmidlin wünscht keine öffentliche Strasse zu seinen Gebäuden. Die Strasse soll wie bis jetzt in privatem Besitz bleiben. Die Gemeinde Blauen ist mit dieser Entscheidung einverstanden.

### 10.2 Entwicklungsmöglichkeiten am Betriebsstandort

Auf Grund der Lage und des Abstandes zur Wohnzone sowie der Notwendigkeit baulicher Massnahmen im Ökonomiebereich wurde zusammen mit dem Bewirtschafter eine Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten am bestehenden Standort vorgenommen. Anschliessend wurde aufgrund der Bedürfnisse der Bedarf nach einem allfälligen Aussiedlungsstandort sowie der Zeitraum für eine allfällige Realisierung eines Vorhabens eruiert.

Die nachfolgende Darstellung fasst die Resultate zusammen.

	Entwicklungsmöglichkeiten am heutigen Betriebsstandort
Landwirtschaftsbetrieb A	bedingt
Landwirtschaftsbetrieb B	nein
Landwirtschaftsbetrieb C	ja
Landwirtschaftsbetrieb D	ja
Landwirtschaftsbetrieb E	ja
Landwirtschaftsbetrieb F	nein

Tab. 9 Entwicklungsmöglichkeiten am Betriebsstandort

### 10.3 Geplante Bauvorhaben

Drei Bewirtschafter haben ein Bedürfnis einer Aussiedlung angemeldet. Im Rahmen der Befragung wurde die Begründung und soweit möglich die Vorstellung über einen allfälligen Aussiedlungsstandort ermittelt. Im Hinblick auf die Güterregulierung ist den Betriebsleitern zu empfehlen, die künftige Ausrichtung und Entwicklungsmöglichkeit ihres Betriebes vor der Realisierung von Um- und Neubauten eingehend zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Fehlinvestitionen erfolgen. Im Rahmen des ersten Wunschtages sollten grundsätzlich alle Betriebsleiter, die im Rahmen der Befragung Bauvorhaben angegeben haben, nochmals auf die Möglichkeit einer Aussiedlung hingewiesen werden.

Name	Aussiedlung	Zeitraum der Aussiedlungsabsicht in Jahren	Aussiedlungsstandort
Aebi-Schmidlin Regula und Alvar	beabsichtigt	5 – 10 Jahre	GB Blauen Nr. 381
Jeisy Stefan	beabsichtigt	2 – 5 Jahre	GB Blauen Nr. 1203
Schmidlin-Borer Dora / Amrhyn Rene	beabsichtigt	5 Jahre	GB Blauen Nr. 169B

Tab. 10 Landwirtschaftsbetriebe mit Aussiedlungsbegehren

Name	Ökonomiegebäude	Wohnungsbau	Nebengewerbe
Aebi-Schmidlin Regula und Alvar	Mutterkuh- und Schafstall	Nein	Nein
Jeisy Stefan	Schafstall	Nein	Nein
Schmidlin-Borer Dora / Amrhyn Rene	Futterlagerraum / Einstellplatz für Maschinen	Nein	Nein

Tab. 11 Bauvorhaben der Aussiedlungsbegehren

#### Aebi-Schmidlin Regula und Alvar

Regula und Alvar Aebi möchten ihren Mutterkuh- und Schafbestand vergrössern. Am aktuellen Standort ist dies nur limitiert für die Schafhaltung möglich. Geplant ist ein Mutterkuh- und Schafstall auf der Parzelle GB Blauen Nr. 381 im Oberfeld. Ein Wohnhaus ist nicht geplant. Der Anfahrtsweg zum Stall wäre kurz.

#### Jeisy Stefan

Stefan Jeisy betreut eine Schafherde von rund 70 Mutterschafen. Er würde diese gerne vergrössern und sich mit dem Ackerbau hauptberuflich, als Vollerwerbsbetrieb, der Landwirtschaft widmen. Für die Erweiterung der Schafzucht plant Stefan Jeisy einen Neubau eines Schafstalls auf den Parzellen GB Blauen Nrn 1213b, 1214B und 1215B im Usserfeld.

#### Schmidlin-Borer Dora / Amrhyn Rene

Der Betrieb Schmidlin / Amrhyn möchte das bestehende Bodensilo im Oberfeld (GB Blauen Nr. 169B) überdecken und somit als Lagerraum für Futter und als Einstellplatz für Maschinen verwenden.

## 10.4 Innere Aufstockung

Keiner der befragten Betriebe hat Pläne, in der nächsten Zeit Investitionen in die innere Aufstockung wie Schweinehaltung, Geflügel- oder Eierproduktion oder Gewächshäuser zu tätigen.

## 11 Hochstamm-/ Feldobstbäume

Im Bezugsgebiet der GM Blauen stehen heute rund 1200 Feldobstbäume, davon 1047 auf der LN der 6 Landwirte mit Betriebsstandort im Perimeter. Die restlichen rund 150 Bäume stehen auf Flächen, welche von Landwirten ausserhalb von Blauen bewirtschaftet werden. Ein grosser Teil der Hochstammbäume sind Kirschbäume, welche eine lange Tradition in Blauen aufweisen. Der Erhalt der Bäume hängt stark mit deren Nutzung zusammen. Werden die Bäume nicht mehr genutzt und gepflegt, so sterben sie mittelfristig ab.

Die Landwirte wurden nach der Anzahl der Feldobstbäume befragt und wie viele davon effektiv durch sie selber oder durch andere (z.B. Eigentümer) genutzt werden. Die Antworten sind eine Schätzung und können von Jahr zu Jahr schwanken. Praktisch alle Landwirte nutzen ihre eigenen Bäume vollständig. Die Nutzung der Bäume auf Pachtland ist wesentlich geringer.

	Anzahl Bäume auf LN	Anzahl effektiv genutzte Bäume
Landwirtschaftsbetrieb A	270	105
Landwirtschaftsbetrieb B	263	93
Landwirtschaftsbetrieb C	110	25
Landwirtschaftsbetrieb D	176	70
Landwirtschaftsbetrieb E	45	10
Landwirtschaftsbetrieb F	183	90
Total	1047 (100%)	393 (38%)

Tab. 12 Anzahl und Nutzung (Schätzung) der Feldobstbäume

## 12 Ökologische Situation

### 12.1 Umweltschutz

Zur Beurteilung der Umweltschutzsituation wurden die Kenngrössen „Anzahl GVE pro ha LN“ und „Lagerkapazität des Hofdüngers“ beurteilt.

Die Betriebe weisen alle einen tiefen bis mittleren Tierbesatz auf. Mit einem maximalen einzelbetrieblichen Besatz von 1.22 GVE pro ha LN und einem durchschnittlichen von 0.64 GVE pro ha kann das Umweltrisiko durch Hofdünger als gering beurteilt werden.

Die Fachstelle Siedlungsentwässerung und Landwirtschaft des Kantons Basel-Landschaft stellte uns die aktuellen Daten der Hofdünger-Lagerkapazität der einzelnen Betriebe zur Verfügung. Diese Daten wurden den Landwirten beim Gespräch gezeigt und die Landwirte konnten den Daten zustimmen. Die beiden Betriebe mit einem Manko bezüglich der Lagerkapazität stellen mit Berücksichtigung ihrer tiefen Anzahl GVE pro ha (0.85 und 1.22 GVE pro ha) kein wesentliches Risiko für die Umwelt dar.

Grundsätzlich stellen der Anfall und die Lagerkapazität von Hofdünger der betrachteten Landwirte kein relevantes Umweltrisiko dar.

	Defizit Güllelager	Defizit Mistlager
Landwirtschaftsbetrieb A	Nein	Nein
Landwirtschaftsbetrieb B	Nein	Nein
Landwirtschaftsbetrieb C	Ja, 14%	Nein
Landwirtschaftsbetrieb D	Nein	Nein
Landwirtschaftsbetrieb E	Ja, 12%	Nein
Landwirtschaftsbetrieb F	Keine Tiere	Keine Tiere

Tab. 13 Hofdüngerlagerkapazität

## 12.2 Naturschutz

### Betriebspezifische Bedürfnisse

Es wurde versucht, die Bedürfnisse und Neigungen der Betriebsleiter bezüglich ökologischer Massnahmen, welche weiterreichen als die vom Bund im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) geforderten, zu erfassen.

Konkret wurden die Landwirte gefragt, ob sie bereit sind, mehr Fläche als die vom ÖLN geforderte, extensiv zu nutzen. Die Frage wurde unterteilt in die Bewirtschaftung von Wiesen, Ackerland und Dauerkulturen wie Hecken oder Feldobstbäumen.

Die Resultate sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Wiesen	Ackerbau	Dauerkulturen
Landwirtschaftsbetrieb A	++	+	+
Landwirtschaftsbetrieb B	++	--	--
Landwirtschaftsbetrieb C	-	--	o
Landwirtschaftsbetrieb D	o	--	o
Landwirtschaftsbetrieb E	--	--	--
Landwirtschaftsbetrieb F	++	-	-

Tab. 14 Interesse an ökologischer Bewirtschaftung über dem ÖLN – Standard  
(++ = starkes Interesse, + = Interesse, o = neutral, - = wenig Interesse, -- = kein Interesse)

Die Tabelle zeigt, dass von den sechs betroffenen Landwirten drei Interesse haben, zusätzlich ökologische Flächen zu bewirtschaften. Besonders die Ökoflächen im Ackerbau scheinen bei den Landwirten nicht besonders beliebt.

## **13 Zukunft der Betriebe**

### **13.1 Nachfolgeregelung**

Die Sicherung der Betriebsnachfolge ist ab einem Alter des Betriebsleiters von 50 Jahren relevant. Die Nachfolge wird als gesichert beurteilt, wenn ein potentieller Nachfolger mit landwirtschaftlicher Ausbildung vorhanden ist oder ein potentieller Nachfolger in Ausbildung steht.

Vier der sechs Betriebsleiter sind jünger als 50 Jahre. Hier stellt sich die Nachfolgefrage nicht. Bei einem weiteren Betrieb ist der Sohn des Betriebsleiters in der landwirtschaftlichen Ausbildung. Auch hier gilt die Nachfolge als sicher. Ein Betriebsleiter wird 2012 65-jährig, er machte jedoch keine Aussage betreffend Nachfolge seines Betriebes.

### **13.2 Zonenänderungen**

Keiner der befragten Betriebsleiter brachte Wünsche nach einer Änderung der Zonenzugehörigkeit vor. Alle Betriebe, die sich um eine Aussiedlung bemühen, liegen mit ihren Gebäuden im Siedlungsgebiet.

## 14 Betriebe ausserhalb des Bezugsgebiets

Folgende Betriebe mit Standort ausserhalb des Bezugsgebiets wurden kontaktiert und befragt:

	Standortgemeinde	Im Perimeter der GM bewirtschaftetes Land
Landwirtschaftsbetrieb 1	Nenzlingen	1.10 ha
Landwirtschaftsbetrieb 2	Nenzlingen	5.80 ha
Landwirtschaftsbetrieb 3	Nenzlingen	1.80ha
Landwirtschaftsbetrieb 4	Nenzlingen	0.67 ha
Landwirtschaftsbetrieb 5	Nenzlingen	0.50 ha
Landwirtschaftsbetrieb 6	Nenzlingen	8.00 ha
Landwirtschaftsbetrieb 7	Duggingen	2.20 ha
Landwirtschaftsbetrieb 8	Dittingen	2.5 ha
Landwirtschaftsbetrieb 9	Blauen	-
Landwirtschaftsbetrieb 10	Laufen	-

Tab. 15 Betriebe mit Standort ausserhalb des Bezugsgebiets

Aufgrund ihrer Lage sind alle befragten Betriebe von der Gesamtmelioration Blauen nur geringfügig betroffen. Die Befragung wurde individuell angepasst.

Landwirtschaftsbetrieb Nr. 1: Der Landwirtschaftsbetrieb Nr. 1 führt einen 22 ha grossen Voll-erwerbsbetrieb. Hauptbetriebszweige sind die Rindviehhaltung (22 GVE und 82'000 kg Milchlieferrecht) sowie Ackerbau (Getreide und Mais). Von der Melioration Blauen ist der Betrieb nur marginal betroffen. Im Gebiet Blatten bewirtschaftet der Betrieb gesamthaft 1.1 ha Naturwiese, auf 4 verschiedenen Bewirtschaftungseinheiten. Probleme mit der GM Blauen hat der Betrieb keine. Die Flächen sollen zu einer oder zwei Parzellen vereint werden.

Landwirtschaftsbetrieb Nr. 2: Der Landwirtschaftsbetrieb Nr. 2 bewirtschaftet 13 ha LN im Nebenerwerb. Die Betriebszweige sind Ackerbau, Futterbau und die Haltung von Pensionspferden. Der Landwirtschaftsbetrieb wird als Nebenerwerb geführt. Im Bezugsgebiet der GM Blauen befinden sich 5.8 ha LN welche als extensive Naturwiese bewirtschaftet werden. Aktuell werden 6 Bewirtschaftungsparzellen im Perimeter bewirtschaftet. Der Landwirt ist grundsätzlich interessiert an der Bewirtschaftung und Pflege von Ökoflächen (ext. Wiesen und Hecken).

- Landwirtschaftsbetrieb Nr. 3: Der 32 ha grosse Betrieb wird mit Ackerbau und Futterbau bewirtschaftet. Rund 16 ha sind Ackerfläche (Getreide, Mais und KW). Der Betrieb hat ein Milchlieferrecht von rund 100'000 kg und 28 GVE. Die GM Blauen betrifft den Betrieb nur wenig. Insgesamt liegen 1.8 ha LN (6 Bewirtschaftungseinheiten) im Perimeter, welche alle als Naturwiesen bewirtschaftet werden. Extensive Bewirtschaftung von Wiesen und dem Unterhalt von Hecken ist der Betrieb nicht abgeneigt. Rotations- oder Buntbrachen sind nicht erwünscht.
- Landwirtschaftsbetrieb Nr. 4: Der Landwirtschaftsbetrieb Nr. 4 bewirtschaftet einen 33 ha Betrieb. Der Betriebsschwerpunkt liegt im Ackerbau (Getreide: 6 ha und Mais 3 ha) und in der Milchproduktion (90'000 kg). Der Betrieb bewirtschaftet 67 Aren Naturwiese (3 Parzellen) im Gebiet Blatten. Mit der Gesamtmelioration Blauen wünscht sich der Betriebsleiter eine Zusammenlegung der LN und des Waldes.
- Landwirtschaftsbetrieb Nr. 5: Der Landwirtschaftsbetrieb Nr. 5 wird im Nebenerwerb betrieben. Der Betrieb umfasst rund 10 ha LN, davon sind 3.5ha Ackerfläche (Getreide, Kartoffeln [20 Aren], Buntbrache und KW). Der Rest wird als Dauerwiese bewirtschaftet. Das produzierte Futter wird verkauft. Im Perimeter bewirtschaftet der Betrieb im Gebiet Blatten 0.5 ha auf 4 Parzellen als Naturwiese. Im Rahmen der GM Blauen soll diese Fläche vereint werden.
- Landwirtschaftsbetrieb Nr. 6: Die LN des Landwirtschaftsbetriebs Nr. 6 beträgt rund 38 ha. Die Ackerfläche beträgt 24 ha und wird hauptsächlich mit Getreide, Mais, Buntbrache und Kunstwiese bewirtschaftet. Der Betrieb hat ein Milchlieferrecht von 344'000 kg und weist 65 GVE auf. Der Betriebsleiter hat 2001 in Nenzlingen eine Siedlung für die Rindviehhaltung realisiert. Im Projektperimeter bewirtschaftet der Betrieb rund 8 ha LN (14 Bewirtschaftungspartellen) teils als Wiese teils als Ackerfläche. Mit Hilfe der GM Blauen wünscht sich der Betriebsleiter weniger Bewirtschaftungspartellen, welche näher am Betriebsstandort liegen.
- Landwirtschaftsbetrieb Nr. 7: Der Landwirtschaftsbetrieb Nr. 7 ist ein 4.8 ha grosser Nebenerwerbsbetrieb in Duggingen. Rund 2.2 ha befinden sich im Perimeter der GM Blauen. Der Betriebsleiter hält rund 40 Damhirsche. Er bewirtschaftet den Betrieb ohne Ackerbau. Die Weideflächen für die Hirsche befinden sich in Duggingen. In Blauen produziert er das Futter für den Winter. Mit der GM Blauen sollen seine vier Eigentumsparzellen vereint werden, im Idealfall mit den Flächen seines Onkels, welche auch vom ihm bewirtschaftet werden.

- Landwirtschaftsbetrieb Nr. 8: Der knapp 14 ha grosse Betrieb wird im Nebenerwerb geführt. Die Bewirtschaftungszweige sind Mutterkuhhaltung und Ackerbau (3.3 ha). Im Perimeter bewirtschaftet der Betriebsleiter rund 250 Aren. Die GM betrifft den Betrieb nur unwesentlich.
- Landwirtschaftsbetrieb Nr. 9: Die landwirtschaftliche Tätigkeit wurde altershalber aufgegeben, die Eigenlandflächen sind verpachtet. Der ehemalige Betriebsleiter soll wie die übrigen Landbesitzer behandelt werden, die ihr Land verpachten.
- Landwirtschaftsbetrieb Nr. 10: Der Landwirtschaftsbetrieb Nr. 10 hat kein Eigentum innerhalb des Bezugsgebiets. Er ist Pächter von Flächen innerhalb des Perimeters.

Von den Betrieben mit Standort ausserhalb des Bezugsgebiets sind die Landwirtschaftsbetriebe Nrn. 2 und 6 am stärksten betroffen. Die übrigen Betriebe haben nur wenige Flächen im Perimeter der GM Blauen, die sie besitzen oder pachtweise bewirtschaften. Es ist zu erwarten, dass diese keinen grösseren Einfluss auf die Gesamtmelioration haben werden.

## 15 Zusammenfassung

### 15.1 Betriebe

Bei der Anzahl der Betriebe ist in naher Zukunft kaum mit Änderungen zu rechnen. Es ist damit zu rechnen, dass kein Betrieb in nächster Zukunft aufgegeben wird. Eine Nachfolgeregelung ist heute offen. Die Grösse und die Lage des Betriebes lassen jedoch einen selbständigen Betrieb erwarten und nicht die parzellenweise Verpachtung von Land an Landwirte der Region.

### 15.2 Parzellierung

Die Parzellierung ist sehr gross, d.h. die Flächen der Parzellen sind sehr klein. Betrachtet man die Bewirtschaftungsparzellen, so sieht man, dass die Betriebe jetzt schon untereinander intensiv Flächen abgetauscht haben, um grössere Flächen am Stück bewirtschaften zu können. Eine Gesamtmelioration ist unter den gegebenen Umständen sinnvoll. Bei der Pachtlanderhebung wurde festgestellt, dass unter den Bewirtschaftern teilweise Unsicherheiten bestehen bezüglich Flächenabtauschs mit anderen Bewirtschaftern. Teilweise wurden abgetauschte Flächen mit anderen Bewirtschaftern wieder abgetauscht. Da diese Praxis seit Generationen gepflegt wird und keine Aufzeichnungen vorhanden sind, ist zum Teil nicht mehr klar, wer der eigentliche Pächter ist. Mit den aktuellen Landkäufen durch Landwirte wird die Situation noch schwieriger, da mit dem Kauf und der damit verbundenen Eigenbewirtschaftung zum Teil eine ganze „Lawine“ von Rückumtauschen verursacht wird.

### **15.3 Landverflechtung ausserhalb des Bezugsgebietes**

Wenige Betriebe meldeten Landflächen ausserhalb des Bezugsgebietes, die bewirtschaftet werden. Teilweise handelt es sich um Eigenland, teilweise um Pachtland. Die Verflechtungen mit den umliegenden Gemeinden sind marginal.

### **15.4 Erschliessungs- und Meliorationsmassnahmen**

Die Wasserversorgung sowie die Stromversorgung wurden von allen Betriebsleitern als in Ordnung eingestuft. Kein Betrieb hat bei der Hofzufahrt Sanierungsbedarf angemeldet.

### **15.5 Gebäudesituation**

Drei Betriebe geben Aussiedlungsabsichten an, und zwar in Form von Ökonomiegebäuden ohne Wohnhäuser. Die Betriebe haben noch keine konkreten Projekte.

### **15.6 Betriebe ausserhalb des Bezugsgebiets**

Es wurden 10 Betriebe mit Standort ausserhalb des Bezugsgebiets kontaktiert. Acht davon wurden besucht und individuell befragt. Dabei konnte festgestellt werden, dass 2 Betriebe relevante Flächen im Bezugsgebiet bewirtschaften. Die übrigen Betriebe sind nur marginal betroffen. Keiner dieser Betriebe äusserte Bedenken bezüglich der GM Blauen.

Oensingen, 7. November 2012  
BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Thomas Niggli  
21162.200/tni/vry

## Anhang 1; Aktennotiz Besprechung Bodenverbesserung



Meliorationskommission Blauen

### **Aktennotiz Besprechung Bodenverbesserung**

Datum: Mittwoch, 22. Juni 2011, 17.00 Uhr

Teilnehmer: Aebi Alvar, Präsident Meliorationskommission  
Bono Roland, Fachstelle Bodenschutz  
Gasche Thomas, Bodenkartierer  
Jeisy Roland, Landwirt  
Jeisy Stefan, Landwirt  
Neuschwander Marcel, Mitglied Meliorationskommission

#### **Ausgangslage:**

Der Bodenaufbau im Gebiet Raitele / Tragnit weist nur eine dünne Schicht Unterboden auf oder fehlt stellenweise ganz. Dies führt dazu, dass in Trockenzeiten die Bodenwasserreserven schnell verbraucht sind und das Gras ausdort. Die Idee von Marcel Neuschwander ist, den Unterboden mit 2. Stich Aushub aufzuschütten und die Humusschicht anschliessend wieder anzulegen. Eine solche Bodenverbesserung könnte die Zuteilungswünsche beeinflussen. Die Frage lautet nun ob ein solches Vorhaben als Teil der Gesamtmelioration ausgeführt werden könnte.

#### **Diskussion:**

Herr Bono erläuterte anhand verschiedener Beispiele das Vorgehen sowie die Risiken und Probleme von grossflächigen Aufschüttungen: Die lange Dauer der Baustelle (kein Abschluss der Arbeiten vor der Neuzuteilung), Unternehmer bauen schlechtes Material ein, es fällt nicht so viel Material an, Zufahrt von x-tausend Lastwagen, Aufwand für die Unternehmer zu gross. Diese grosse Variante bedingt ein Baugesuch, welches öffentlich ausgeschrieben werden muss und einige Zeit in Anspruch nimmt.

Als Alternative sieht er die kleinflächige Aufschüttung mit 1. Stich Humus bis 20cm Schichtstärke über die bestehende Humusschicht. Solche Aufschüttungen können in einem kleinen Gesuch abgehandelt werden, welches die Fachstelle Bodenschutz kurzfristig bewilligen kann.

#### **Ergebnis:**

Herr Bono empfiehlt das grosse Vorhaben nicht mit der Melioration zu verknüpfen. Stattdessen schlägt er vor, im Generellen Projekt Bereiche darzustellen, in welchen die Aufschüttung mit Humus sinnvoll ist. Damit ist der ganze Umfang schon sichtbar und die Grundeigentümer wissen bei der Wunschäusserung schon, was an diesen Orten möglich ist. Die Fachstelle Bodenschutz könnte dann sektorweise kleine Gesuche bewilligen. Möchte ein Grundeigentümer nach der Neuzuteilung eine grosse Aufschüttung machen, kann er immer noch den Weg mit einem Baugesuch gehen.

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag von Herrn Bono zu.